



Gemeinderat der Stadt Bern
Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 15. Dezember 2022

Vernehmlassung: Stellungnahme zum ausgehandelten Fusionspaket

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Sehr geehrte Damen und Herren

Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die SP Stadt Bern befürwortet die Fusion der Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Ostermundigen. Bereits in ihrer Stellungnahme vom 29. Juni 2020 zum Projekt «Kooperation Bern» hat die SP Stadt Bern sich positiv geäussert zur Fusion von Agglomerationsgemeinden und der Stadt Bern. Dank dem Zusammenschluss von Bern und Ostermundigen werden Beteiligung und Mitbestimmung der Bevölkerung in einem existierenden funktionalen Lebens- und Arbeitsraum möglich. Die fusionierte Stadt Bern wird so an Handlungsspielraum und Ausstrahlung gewinnen.

Mit Befriedigung nimmt die SP Stadt Bern zur Kenntnis, dass die Fusionsverhandlungen zwischen der Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Ostermundigen zu einem ausgewogenen Ergebnis geführt haben. Wichtig für die positive Würdigung des Verhandlungsergebnisses ist für die SP Stadt Bern, dass drei zentrale Forderungen aus der genannten Stellungnahme Eingang in die Fusionsdokumente (Vertrag und Reglement) gefunden haben:

- «Dem Stadtrat der fusionierten Gemeinde wird bis Ende 2026 eine Vorlage unterbreitet, welche Modelle mit fünf und mit sieben Gemeinderatsmitglieder aufzeigt.» (Art. 18 Abs. 2 Fusionsvertrag und Art. 6 FusR).
- «Die fusionierte Gemeinde startet innert 12 Monaten nach dem Zusammenschluss ein Projekt, das die verschiedenen Bedürfnisse in den Stadtteilen aufnimmt und analysiert, wie die Stadtteil-Mitwirkung langfristig aussehen soll.» (Art. 21 Fusionsvertrag; vgl. auch Art. 16 FusR).
- Das Personal der fusionierten Gemeinden erhält die von der SP Stadt Bern verlangten Garantien bezüglich seiner Arbeitsverhältnisse (Art. 25–30 Fusionsvertrag). Die SP Stadt Bern erwartet allerdings, dass die zurzeit noch offenen Fragen in weiteren Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern bzw. mit den Gewerkschaften geklärt werden.



Die SP Stadt Bern ist überzeugt, dass die Fusion von Bern und Ostermundigen die richtige und langfristig sinnvolle Perspektive für die Bevölkerung beider Gemeinden ist. Damit diese Fusion zustande kommt, braucht es jedoch die Zustimmung einer Mehrheit der Stimmenden in beiden Gemeinden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen der wirtschaftlichen und sozialen Verunsicherung ist diese doppelte Ja-Mehrheit nicht selbstverständlich zu erreichen. Die dafür nötige Überzeugungsarbeit ist nicht zu unterschätzen. In Zeiten der Krise und Verunsicherung, wie wir sie aktuell erleben, sind zukunftsgerichtete Initiativen besonders wichtig. Die Fusion von Bern und Ostermundigen ist eine solche Initiative: Sie eröffnet Perspektiven für die positive Entwicklung der Region Bern. Die Machbarkeitsstudie hat das längerfristige Potential einer solchen Entwicklung nachgewiesen. Um die Bevölkerung davon zu überzeugen, sind die Mitglieder der Gemeindeexekutiven in besonderem Mass gefordert. Die SP Stadt Bern wird den Gemeinderat der Stadt Bern bei dieser Überzeugungsarbeit nach Kräften unterstützen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Lena Allenspach
Co-Präsidentin

Meret Schindler
Co-Präsidentin

Eva Schmid
Geschäftsführende Parteisekretärin



**Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe)
Stellungnahme als Organisation**

In welcher Gemeinde ist Ihre Organisation tätig? *

- Bern
 Ostermundigen

Name der Organisation *

SP Stadt Bern

Strasse und Nummer *

Monbijoustrasse 61

Postleitzahl *

3007

Ort *

Bern

E-Mail-Adresse *

bern@spbe.ch



Frage 1 – Die vorliegenden Fusionsdokumente und der Erläuterungsbericht geben die Verhandlungsergebnisse aus den drei Teilprojekten Politische Strukturen, Aufgabenerfüllung und Personal wieder. Der Bericht zum Teilprojekt Finanzen beleuchtet die finanziellen Aspekte einer möglichen Fusion. Sind aus Ihrer Sicht sämtlichen relevanten Aspekte in den Unterlagen abgehandelt oder fehlen wichtige Punkte?

Ja, die relevanten Aspekte sind enthalten, jedoch fehlen ein paar wichtige Punkte (siehe die Antwort auf Frage 3).

Frage 2 – Befürworten Sie zum heutigen Zeitpunkt eine Fusion zwischen der Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Ostermundigen? Welches sind die Gründe für Ihre Haltung dazu?

Bereits in ihrer Stellungnahme vom 29. Juni 2020 zum Projekt «Kooperation Bern» hat die SP Stadt Bern Fusionen von Agglomerationsgemeinden und der Stadt Bern grundsätzlich begrüsst. Dank dem Zusammenschluss von Bern und Ostermundigen werden Beteiligung und Mitbestimmung der Bevölkerung in einem existierenden funktionalen Lebens- und Arbeitsraum möglich. Die fusionierte Stadt Bern wird so an Handlungsspielraum und Ausstrahlung gewinnen.

Mit Befriedigung nimmt die SP Stadt Bern zur Kenntnis, dass die Fusionsverhandlungen zwischen der Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Ostermundigen zu einem ausgewogenen Ergebnis geführt haben. Wichtig für die positive Würdigung des Verhandlungsergebnisses ist für die SP Stadt Bern, dass **drei zentrale Forderungen** aus der genannten Stellungnahme – in zureichend konkreter Form – Eingang in die Fusionsdokumente (Vertrag und Reglement) gefunden haben:

- «Dem Stadtrat der fusionierten Gemeinde wird bis Ende 2026 eine Vorlage unterbreitet, welche Modelle mit fünf und mit sieben Gemeinderatsmitglieder aufzeigt.» (Art. 18 Abs. 2 Fusionsvertrag und Art. 6 FusR).
- «Die fusionierte Gemeinde startet innert 12 Monaten nach dem Zusammenschluss ein Projekt, das die verschiedenen Bedürfnisse in den Stadtteilen aufnimmt und analysiert, wie die Stadtteil-Mitwirkung langfristig aussehen soll.» (Art. 21 Fusionsvertrag; vgl. auch Art. 16 FusR).
- Das Personal der fusionierten Gemeinden erhält die von der SP Stadt Bern verlangten Garantien bezüglich seiner Arbeitsverhältnisse (Art. 25–30 Fusionsvertrag). Die SP Stadt Bern erwartet allerdings, dass die zurzeit noch offenen Fragen in weiteren Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern bzw. mit den Gewerkschaften geklärt werden.

Die Fusion der Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Ostermundigen eröffnet Perspektiven für die positive Entwicklung der Region Bern. Um die Bevölkerung von den überwiegenden Vorteilen einer Fusion zu überzeugen, sind die Mitglieder der Gemeindeexekutiven in besonderem Mass gefordert. Die SP Stadt Bern wird den Gemeinderat der Stadt Bern bei dieser Überzeugungsarbeit nach Kräften unterstützen.



Frage 3 – Haben Sie Bemerkungen oder Fragen zur Fusion resp. zu den vorliegenden Unterlagen?

«Aus dem **Grundsatz**, dass die Parteien die Verhandlungen auf Augenhöhe führen, ergibt sich aber, dass Ostermundigen nicht unbeschadet Recht übernehmen muss, welches die Organe von Ostermundigen nie demokratisch beschlossen haben. In mehreren Bereichen gilt deshalb das bestehende Recht von Ostermundigen nach der Fusion (territorial beschränkt auf den Stadtteil Ostermundigen) weiter...» (Erläuterungsbericht, S. 50).

Die SP Stadt Bern stellt diesen Grundsatz nicht in Frage. Weil die fusionierte Gemeinde dereinst jedoch so zusammenwachsen wird, dass sie einen einheitlichen politischen und rechtlichen Raum darstellen wird, hält es die SP Stadt Bern für sinnvoll, dass Ostermundigen die nachstehend formulierten Anliegen bereits im Rahmen der Ortsplanung O'mundo aufnehmen und in eigener Kompetenz umsetzen wird. Damit lässt sich ein drohendes Hüft und Hott in Ostermundigen vermeiden.

Zur Stadtteilkommission (Art. 20 ff. Fusionsvertrag / 4. Kapitel, Art. 10 ff. FusR / Erläuterungsbericht, S. 14 ff.):

Das vorgeschlagene Modell 1 ist eine sehr interessante Versuchsanlage bezüglich Partizipation der Quartierkommissionen. Die SP Stadt Bern verlangt, dass die mit dem Modell verbundene Praxis von Anfang an **unabhängig und wissenschaftlich begleitet und ausgewertet** wird. Diese Evaluation der gemachten Erfahrungen wird eine wichtige Grundlage darstellen, um 2027 die richtigen Forderungen bezüglich des *flächendeckenden* Partizipationsmodells zu stellen. Bei der Aufstellung des Fragenkatalogs und der Begleitung des Auswertungsprojekts sollten Vertretungen der bisherigen QuKo einbezogen werden.

Die SP Stadt Bern wird in der parlamentarischen Beratung des Reglements über die **Mitwirkung der Stadtteile** (Art. 16 FusR) die bereits in der Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie erhobenen Forderungen erneut einbringen:

«Die Fusion bietet auch die Chance, soziokulturelle Projekte und Strukturen, wie sie in den Berner Quartieren gefördert werden, auch in den fusionierten Gemeinden einzuführen bzw. auszubauen. Dafür muss ein **Gesamtkonzept** erstellt werden, das die – vorhandene bzw. fehlende – **Infrastruktur für die Soziokultur in den Quartieren** aufzeigt. Für die Anschub- und längerfristige Finanzierung der Aufgaben und Projekte im soziokulturellen Bereich sind die erforderlichen Gelder dauerhaft bereit zu stellen.» Aus Sicht der SP Stadt Bern sollten die Stadtteilkommissionen für alle Bewohner:innen der Stadt Bern offen sein, unabhängig von ihrer Nationalität.

Zur Ortsplanungsrevision O'mundo und zur baurechtlichen Grundordnung (Art. 44 Fusionsvertrag / 6. Kapitel, Art. 29 ff. FusR / Erläuterungsbericht, S. 19):

Es ist zwar nachvollziehbar, dass Ostermundigen die laufende Ortsplanungsrevision in «Eigenregie» fertig stellen und beschliessen soll. Die Stadt Bern hat ebenfalls eine Revision der baurechtlichen Grundordnung an die Hand genommen, die nach 2025 etappiert beschlossen und umgesetzt werden soll. Die Arbeiten sind deshalb inhaltlich weitgehend zu koordinieren und es ist eine **einheitliche baurechtliche Grundordnung** für die gesamte fusionierte Gemeinde auszuarbeiten.



Auch wenn Ostermundigen hinsichtlich Wohnsubstanz eine etwas andere Ausgangslage hat als die Stadt Bern, ist es sehr erwünscht, dass die **Grundsätze des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 16** und die Anliegen der «**Wohninitiative**» von Ostermundigen möglichst bald und vollständig übernommen und «autonom vollzogen» werden. Später wäre dann eine Überarbeitung des STEK angezeigt.

Der städtische **Masterplan Veloverkehr** und die darin festgehaltenen Standards sollen bereits in die Ortsplanungsrevision O'mundo einfließen. (In Art. 33 Fusionsvertrag / Art. 24 FusR / Erläuterungsbericht, S. 20 wird der öffentliche Verkehr genannt, nicht aber der Fuss- und Veloverkehr.)

Nach einer Übergangsphase soll die **Abschöpfung von planungsbedingten Mehrwerten** auf dem gesamten Gemeindegebiet einheitlich gehandhabt werden. Hier fehlt eine klare Abmachung.

In der fusionierten Gemeinde sollen einheitliche **Regeln bezüglich öffentlicher Parkplätze** und insbesondere auch einheitliche Parkgebühren gelten (weisse Parkplätze und Parkkarten für Anwohnende).

Zu Energierichtplan und Energieversorgung (Art. 62–65 Fusionsvertrag / Art. 27 FusR / Erläuterungsbericht, S. 20):

Die vorgeschlagene Lösung, wonach die BKW weiterhin für die Energieversorgung und die Preisgestaltung auf dem Gebiet von Ostermundigen zuständig sein wird, ist nachvollziehbar. Aus unserer Sicht muss aber das Ziel sein, dass **Ostermundigen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ins Versorgungsgebiet der ewb integriert** wird.

Zur Abfallentsorgung (Art. 60 Fusionsvertrag / Art. 23 FusR / Erläuterungsbericht, S. 23):

Aus unserer Sicht muss eine Vereinheitlichung der Abfallentsorgungs- und damit auch der Gebührensysteme nach der Fusion nicht nur «angestrebt», sondern umgesetzt werden (inkl. Containerpflicht und Farbsacktrennsystem), beispielsweise innert fünf Jahren.

Im Sinne einer fortschrittlichen **Klimapolitik** wäre es erstrebenswert, wenn Ostermundigen die in der Stadt Bern geltenden **Klimaziele** so bald wie möglich mitunterstützt.

Zu Bildung und Schule (Art. 32, 40 und 53–56 Fusionsvertrag / Art. 9 und 26 f. FusR / Erläuterungsbericht, S. 20–23):

Die SP Stadt Bern begrüsst, dass Ostermundigen ein eigener Schulkreis sein soll. In diesem müssen nach der Gemeindefusion dieselben Voraussetzungen gelten wie in den anderen Schulkreisen der Stadt Bern. Bei Ungleichheiten zwischen den bestehenden Regelungen von Ostermundigen und Bern muss eine Angleichung zum Besseren geschehen.

Zu Art. 26 FusR (Schulwesen): «Art. 20 Abs. 4 [Schulreglement] neu: *Die Heilpädagogischen Sonderklassen in Ostermundigen sind der örtlichen Schulleitung und indirekt der Schulkommission des Schulkreises Ostermundigen zugeteilt.*»



Die SP Stadt Bern ist mit dieser Regelung für die erste Phase nach der Fusion einverstanden. Bezüglich Sonderklassen (**neue Terminologie: Besondere Volksschulklassen**) ist aber zu bedenken:

- Besondere Volksschulklassen werden vom Kanton bzw. der BKD finanziert (Leistungsvertrag).
- Vertragspartner der BKD ist für die HPS / Besondere Volksschule und für die HPSK (Besondere Volksschulklassen) die Stadt Bern bzw. das Schulamt.
- Für die HPS und die HPSK gibt es eine Schulkommission.

Vor diesem Hintergrund ist es mittel- bis langfristig nicht nachvollziehbar, wenn die Sonderklassen / Besonderen Volksschulklassen Ostermundigen der Kreisschulleitung bzw. der Kreisschulkommission unterstellt sind, während die HPSK mit den Standorten Tscharnergut und Wankdorf der Schuko HPS/HPSK unterstellt sind.

Zur Auslastung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (BSS): Es soll sichergestellt werden, dass die Angestellten Schule und Soziales Ostermundigen in die BSS überführt werden mit dem Ziel, dass die Arbeitsbelastung in der BSS besser bewältigt werden kann.

Für die **Musikschule** ist die dezentrale Standortplanung wichtig und muss unbedingt beibehalten werden.

Der **Soziallastenindex** der einzelnen Schulen soll auf Basis der tatsächlich die Schule besuchenden Schüler:innen und nicht des Quartiers berechnet werden.

Der Kanton Bern gewährt der fusionierten Stadt Bern die IBEM-Lektionen gemäss Zahl der Schüler:innen. Die Stadt Bern verteilt die Lektionen nach dem sogenannten Sozialindex. Der neue Schulkreis Ostermundigen kann mit zusätzlichen Lektionen rechnen.

Zum **Sozialbereich** generell:

Die SP Stadt Bern begrüsst, dass das ausgehandelte Fusionspaket eine zumindest vorläufige Weiterführung der bestehenden Angebote im Sozialbereich in Ostermundigen vorsieht sowie eine Ausweitung der zusätzlichen Angebote der Stadt Bern auf Ostermundigen. Bei verschiedenen Aufgaben wird zudem festgehalten, dass nach der Fusion Anpassungen geprüft werden sollen. Diese Anpassungen wird die SP im Auge behalten.

Zur **Kulturförderung:**

So wie den Ostermundiger Kultur-Vereinen die bisherige Förderung zugesichert wird, so sollen die Kulturangebote in der Stadt Bern durch die Gemeindefusion nicht gefährdet werden.

Allgemeine Anregung:

Prüfungswert wäre, ob die Erläuterungen zur Vorlage an die Stimmbevölkerung ergänzt werden könnten um ein «Kurzbrief» mit **Kennzahlen zu den beiden Fusionsgemeinden**, um ein **Abkürzungsverzeichnis** sowie ein kleines **Glossar** zur Erklärung wenig geläufiger Begriffe. Falls der Umfang der Texte und Grafiken es erfordern sollte, könnten diese Informationen auch nur online angeboten werden.